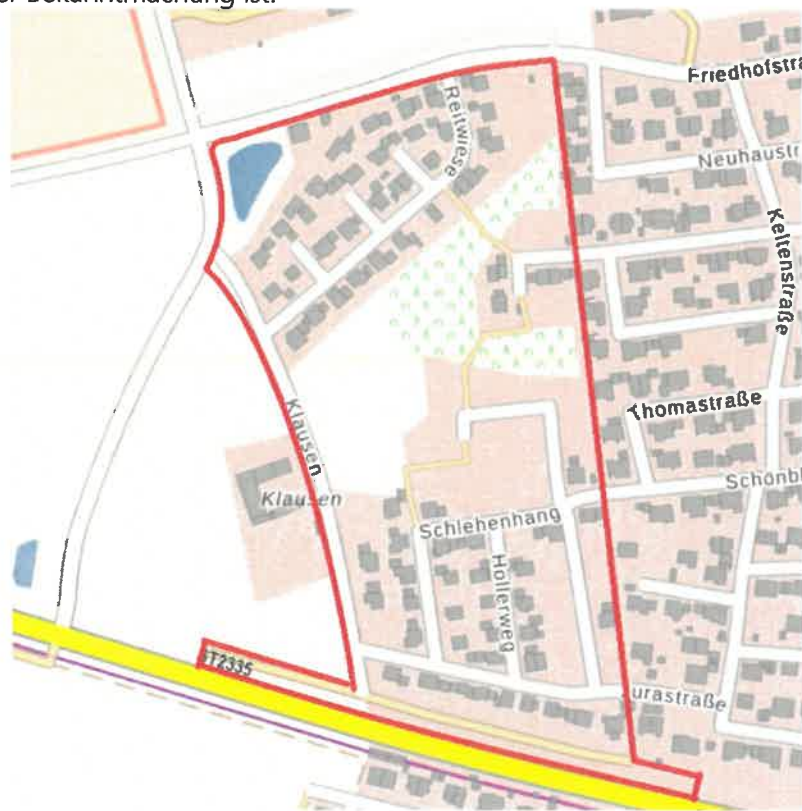


Bekanntmachung

über die beabsichtigte 2. Änderung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit analog § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch zur beabsichtigten 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.15 „Reitwiese“ der Gemeinde Hepberg

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hepberg hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 die Änderung des Bebauungsplanes „Reitwiese“ beschlossen. Die geplante Änderung ergänzt den Bebauungsplan in verschiedenen Festsetzungen zur Mindestgrundstücksgröße allgemein und in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Wohneinheiten sowie zur Berechnung der Geschossfläche, um im ganzen Ort die gleichen Standards zu erreichen.
2. Das Planungsgebiet, das einen Geltungsbereich von 10,66 ha umfasst, liegt am westlichen Ortsrand von Hepberg. Es schließt im Norden an die Friedhofstraße an, im Westen liegt das Anwesen „Klausen“ und landwirtschaftliche Nutzflächen, im Süden die Staatsstraße St 2335 mit Lärmschutzwand. Im Osten grenzen auf ganze Länge bestehende Siedlungsgebiete an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



3. Die Planentwürfe in der Fassung vom 08.11.2018 wurden in der Gemeinderatssitzung am 08.11.2018 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.
4. Jedem Bürger wird nun die Möglichkeit gegeben, sich am Verfahren zu beteiligen und Anregungen oder Bedenken vorzutragen.
Hierzu liegen die entsprechenden Vorentwürfe der Pläne mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit **vom 23.01.2019 bis 25.02.2019** zu den üblichen Geschäftszeiten im
Rathaus der Gemeinde Hepberg, Zimmer Nr. 6, Schulstraße 5, 85120 Hepberg
öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Hepberg, 16.01.2019

GEMEINDE HEPBERG


Albin Steiner
Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen
Amtstafeln

angeheftet am: 16.01.2019

abgenommen am: 25.02.2019

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt